

ihres Büros sowie Mitarbeiter des Parteiapparates hier aktiv und verantwortlich mitarbeiten und so helfen, die Politik der Partei in der staatlichen Arbeit durchzusetzen.

### **Die Arbeit mit der richtigen politischen Konzeption beginnen**

Unmittelbar nach den Wahlen werden die Volksvertretungen zu ihrer ersten konstituierenden Sitzung zusammenzutreten. Von der richtigen Vorbereitung und Durchführung dieser ersten Tagung hängt es wesentlich ab, daß von Anfang an eine den Neuen Ordnungen entsprechende Arbeit der neugewählten Volksvertretungen und ihrer Organe entwickelt wird. Daraus erwachsen den Kreisleitungen und Ortsparteileitungen eine Reihe wichtiger Aufgaben. Die erste dieser Aufgaben besteht darin, auf der Grundlage einer exakten Gesamteinschätzung der politischen und ökonomischen Situation des Kreises, der Stadt oder des Dorfes die politische Konzeption für die konstituierende Sitzung der Volksvertretungen und der nächsten Schritte ihrer Arbeit auszuarbeiten, diese zu beschließen und dann ihre Durchsetzung zu sichern.

Um die neugewählte Volksvertretung sofort in den richtigen Kontakt zu ihren Wählern zu bringen und ihr das erforderliche Ansehen unter der Bevölkerung zu verschaffen, sollen Tag, Zeitpunkt, Tagesordnung und Tagungsort der konstituierenden Sitzung öffentlich bekanntgegeben und die Bevölkerung dazu eingeladen werden. Diese öffentliche Einladung darf nicht, als eine Sache angesehen werden, die sich formal durch einen Aushang abtun läßt. Ankündigung und Einladung müssen so erfolgen, daß damit die gesamte Bevölkerung erreicht wird, sowohl in den Wohngebieten als auch in den Betrieben.

Dieser ersten Tagung sollen im Sinne der neuen Ordnungen besonders Vertreter der Ausschüsse der Nationalen Front und hervorragende Werktätige, unter ihnen vor allem Vertreter der besten sozialistischen Kollektive aus den Betrieben und Genossenschaften, als Gäste beiwoh-

nen, die sich besonders in der Wahlbewegung, bei der Durchführung der Maßnahmen zum Schutze unserer Republik, im Produktionsaufgebot, bei der Störfreimachung der Wirtschaft, bei der Einbringung der Ernte und der Lösung anderer volkswirtschaftlicher oder kultureller Aufgaben bewährt haben. Auch die Nachfolgekandidaten (bei den Kreistagen auch die Bürgermeister) sollten zu der konstituierenden Tagung der Volksvertretungen eingeladen werden.

Auf der konstituierenden Tagung erfolgt die Wahl der Mitglieder des Rates und der Mitglieder und Vorsitzenden der ständigen Kommissionen aus den Reihen der Abgeordneten sowie die Berufung weiterer Bürger zur Mitarbeit in diesen Gremien. Um die unbedingte Arbeits- und Funktionsfähigkeit der ständigen Kommissionen zu sichern, ist es erforderlich, diese Wahl sorgfältig vorzubereiten. Vor der Tagung soll darum mit jedem Abgeordneten und Nachfolgekandidaten und mit den für die Mitarbeit in den ständigen Kommissionen vorgeschlagenen Bürgern darüber beraten werden, in welcher Kommission sie entsprechend ihren Erfahrungen und Interessen mitarbeiten werden. Offen ist auch darüber zu sprechen, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit der Abgeordnete seine hohe Funktion wirklich ausüben kann und nicht durch Überlastung mit anderen gesellschaftlichen Arbeiten daran gehindert wird, seinen Abgeordnetenpflichten voll nachzukommen. Mit der bisherigen Praxis muß unbedingt Schluß gemacht werden, daß Abgeordnete ein halbes Dutzend oder mehr Funktionen zu gleicher Zeit ausüben und dadurch nicht in der Lage sind, ihre erste und wichtigste gesellschaftliche Pflicht als Abgeordnete richtig zu erfüllen.

Bei der Zusammensetzung der ständigen Kommissionen ist zu gewährleisten, daß die Erfahrungen aller Schichten der Bevölkerung für ihre Arbeit nutzbar gemacht werden. Zur Sicherung der politischen Führung ist darauf zu achten, daß in den ständigen Kommissionen auch Mitglieder der Kreisleitung, der Orts-